



Lehinstrument

Kind

Instrument: _____ Seriennummer: _____
Leihbeginn: _____
Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

Erziehungsberechtigter

Name: _____ Vorname: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____

Ich/Wir habe(n) insbesondere von den Haftungsbedingungen und der Regelung der Reparatur- und Pflegekosten Kenntnis genommen.

Die Leihgebühr (s. Beitragsordnung) soll monatlich von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber*in: _____
Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Datum: _____ Unterschrift: _____

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflicht gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Musikverein Beutelsbach e.V., Im Obenhinaus 1, 71384 Weinstadt.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

- Diese Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.**

Datum:

Unterschrift:

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorstand.

- Von den Datenschutzregelungen gemäß unserer Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.**

Datum:

Unterschrift:

Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Bilder und/oder Videos, die von meinem Kind im Rahmen der Proben, der Freizeitaktivitäten (Ausflüge, Jugendfreizeiten, etc.), der Auftritte oder sonstiger Veranstaltungen des Musikvereins Beutelsbach e.V. gemacht werden, zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des Musikvereins Beutelsbach e.V. (www.mvbeutelsbach.de)
- in Publikationen (z.B. Werbeflyern, etc.) des Musikvereins Beutelsbach e.V.
- auf der Facebook-/ Instagram-Seite des Musikvereins Beutelsbach e.V.
- in eigenen Berichten im Wochenblatt der Stadt Weinstadt (s'Blättle)
- in eigenen Berichten in der Waiblinger Kreiszeitung (WKZ)

ohne Nennung des Namens oder anderer personenbezogener Daten, verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit des Musikvereins Beutelsbach e.V..

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Musikverein Beutelsbach e.V. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Musikverein Beutelsbach e.V. möglich ist.

- Ja**
- Nein**

Datum:

Unterschrift:



Beitragsordnung

Mitgliedschaft

Stand 2015

Aktives Mitglied:	EUR	45,00	Pro Jahr
Passives Mitglied:	EUR	55,00	Pro Jahr
Schüler, Auszubildende, Studenten:	EUR	0,00	Pro Jahr

Der Jahresbeitrag wird am ersten Bankarbeitstag im März jeden Jahres per Lastschrift abgebucht.

Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Jahresbeitrag, zu leisten. Dieser wird zum letzten Bankarbeitstag im Juli / Dezember abgebucht.

Unterrichtsgebühren

Stand 03/2024

Die Instrumentalausbildung des Schülers wird vom Musikverein über einen Zeitraum von fünf Jahren durch einen Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren gefördert. Die Gewährung des Ausbildungszuschusses ist gebunden an die Mitwirkung des Schülers in einer der musikalischen Gruppierungen des Vereins, unter Berücksichtigung des jeweiligen Leistungsstandes und Angebotes. Eine Mehrfachförderung ist nicht vorgesehen.

Für die Teilnahme am Unterricht wird eine monatliche Gebühr (auch in den Ferien) erhoben. Die Beiträge werden immer am letzten Bankarbeitstag des Monats fällig.

Instrumentalunterricht	Bläserklasse (Unterrichts- und Leihgebühr)	EUR	35,00
	Einzelunterricht	Mit Zuschuss	Ohne Zuschuss
	Unterrichtsdauer 30 Min	EUR 41,00	EUR 59,20
	Unterrichtsdauer 45 Min	EUR 60,00	EUR 87,20
	Gruppenunterricht		
	2er / 45 Min	EUR 34,00	EUR 51,20

Erwachsenenzuschlag

Einzelunterricht	
Unterrichtsdauer 30 Min	EUR +24,00
Unterrichtsdauer 45 Min	EUR +35,00

Instrumentenmiete

(für spezielle Instrumente können andere Regelungen gelten) EUR 12,00



Instrumentenordnung

1. Grundsätze

1.1. **Instrumentenkauf:**

Grundsätzlich sollte jedes Mitglied des Vereins, das in irgendeiner Form aktiv am Musikbetrieb teilnimmt, darauf bedacht sein, sich nach einer angemessenen Entscheidungsphase ein eigenes Instrument zu beschaffen. Dies kann über den Verein geschehen, der den Instrumentenkauf durch Weitergabe seiner Rabatte und andere Hilfen unterstützt. Hierzu sind in jedem einzelnen Falle Absprachen erforderlich.

1.2. **Vereinseigene Mietinstrumente:**

Jeder Musiker ist zum pfleglichen Umgang mit einem Mietinstrument verpflichtet und trägt die Verantwortung für eine sachgemäße Instrumentenpflege. Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung des Instruments haftet der Benutzer. Gebrauchtsübliche Beschädigungen oder Pflegeleistungen werden vom Verein übernommen.

Vereinseigene Instrumente sollten in der Regel nur für Vereinszwecke verwendet werden.

2. Mietinstrumente für in Ausbildung befindliche Musiker/-innen:

Musiker/-innen, die in Einzelausbildung, im Aufbau-, im Jugendorchester oder in einem Spielkreis mitwirken und nicht im Aktiven Orchester des Vereins mitspielen, entrichten für das **Mietinstrument eine Mietgebühr von 12,00 € im Monat**. Mit dieser Gebühr bestreitet der Verein anteilig die Kosten für Reparaturen und Pflege. Die Miete für Instrumente der Bläserklasse ist im Bläserklassenbeitrag enthalten. Für besondere Instrumente gelten andere Gebühren (Tuben, Schlagzeug, Elektrische Verstärker, ...)

3. Mietinstrumente für Aktive Musiker/-innen:

Für Musiker/-innen, die am Aktiven Orchester mitwirken, stellt der Verein Mietinstrumente zur Verfügung.

4. Haftung und Lagerung der Instrumente:

4.1. **Haftung für private Instrumente**

Der Verein kann für private Instrumente keine Haftung übernehmen. Regressansprüche jeder Art gegenüber dem Verein sind ausgeschlossen. Diese Instrumente sollten grundsätzlich zu Hause gelagert werden. Eine Lagerung im Sicherheitsraum des Vereins ist bei Ausschluss jeder Haftung möglich.

4.2. **Haftung für Vereinseigene Mietinstrumente:**

Mietinstrumente sind entweder zu Hause zu lagern oder im Sicherheitsraum des Vereins unterzubringen. Für Schäden, die durch Diebstahl oder Beschädigung entstehen, haftet der Benutzer, wenn das Instrument nicht im Sicherheitsraum des Vereins gelagert wurde.

Die Lagerungsvorschriften gelten nicht für die Großinstrumente der Schlagzeuggruppe.



5. Reparatur- und Pflegekosten:

5.1. Vereinseigene Instrumente / Mietinstrumente:

Die durch üblichen Gebrauch erforderlich werdenden Reparaturen und Pflegekosten übernimmt der Verein in vollem Umfang. Mutwillig oder fahrlässig Beschädigungen gehen zu Lasten des Benutzers. Vor dem Erteilen eines Reparaturauftrages ist in jedem Fall eine Entscheidung der Vereinsleitung herbeizuführen.

5.2. Private Instrumente:

Die durch üblichen Gebrauch erforderlich werdenden Reparaturen und Pflegekosten übernimmt der Verein zur Hälfte. Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen gehen zu Lasten des Eigentümers. Vor der Erteilung eines Reparaturauftrages ist in jedem Falle eine Entscheidung der Vereinsleitung herbeizuführen.